

Isar-Rasselbande e.V.

Thalkirchner Straße 129

81371 München

Eltern-Kind-Initiative für Kinder bis zum Schuleintritt

(Stand 06/2023)

Inhalt

1	Vorwort	1
2	Allgemeines zum Verein	2
2.1	Aufnahme von Kindern	2
2.2	Elternversammlung	2
2.3	Schweigepflicht.....	3
3	Allgemeines zum Kindergarten.....	3
3.1	Räumliche Lage und Aktivitäten	3
3.2	Gruppenstruktur	4
3.3	Eingewöhnung.....	4
3.4	Öffnungszeiten	5
3.5	Bring- und Abholzeiten.....	5
3.6	Schließzeiten	5
3.7	Abwesenheit.....	5
3.8	Krankheiten	5
3.9	Teilnahme an Ausflügen	6
3.10	Essen	6
4	Zusammenarbeit zwischen Bezugspersonen und Eltern	6
4.1	Elterngespräche	7
5	Mitarbeit der Eltern	7
5.1	Elterndienst	8
5.2	Putzen.....	8
5.3	Kochen.....	8
6	Unsere pädagogischen Ziele.....	8
6.1	Pädagogische Grundhaltung.....	9
6.2	Zielsetzung	10
6.3	Förderung von Basiskompetenzen.....	10
6.4	Soziale Kompetenzen	11
6.5	Verantwortungsvoller Umgang mit der Natur	11

6.6	Verkehrserziehung.....	12
6.7	Vorschulerziehung	12
6.8	Bewegung als Leitmotiv unserer Pädagogik	13
6.9	Kultur- und Museumspädagogik.....	13
6.10	Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsgespräche	14
6.11	Gender- und Sexualerziehung	14
6.12	Partizipation und Beschwerdemanagement	15
7	Maßnahmen zum Schutz und Wohl der Kinder.....	16
7.1	Kindeswohlgefährdung.....	18
7.2	Technische Sicherheit.....	21
7.3	Notrufnummern	22
7.4	Führungszeugnis	22
7.5	Masernschutz.....	23

1 Vorwort

Der Kindergarten ISAR-RASSELBANDE e.V. ist eine Elterninitiative, die 1991 gegründet wurde, um die frühkindliche Sozialisation in einer kleinen Gruppe zu fördern und den Eltern die Möglichkeit zu geben, an der Mitgestaltung des Kindergartens, des Alltages und des Erziehungskonzeptes mitzuwirken. Dies bedeutet auch eine Reihe von Pflichten zu übernehmen, wie die aktive Teilnahme an den ca. einmal im Monat stattfindenden Elternabenden, Elterndienste, Vorstandsarbeit, Einkaufen etc.

Mit diesem Konzept soll ein allgemein verbindlicher Rahmen für die Eltern und Bezugspersonen des Kindergartens geschaffen werden. Außerdem dient es der Information interessierter Eltern, die ihr Kind in der „Isar-Rasselbande“ anmelden wollen. Das Konzept kann in Zusammenarbeit von Bezugspersonen und Eltern den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Es ist zwar wertestabil, aber dabei offen für neue Impulse.

2 Allgemeines zum Verein

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und wird von der Landeshauptstadt München gefördert. Die Finanzierung ist durch die städtischen Mittel und die Monatsbeiträge der Eltern gesichert.

Die Vereinssatzung regelt die rechtlichen Grundlagen und ist Bestandteil der Beitrittserklärung zum Verein.

2.1 Aufnahme von Kindern

Für alle Informationen über den Kindergarten ist eine Kontaktperson aus der Elternschaft zuständig. Interessierte Eltern besuchen nach Absprache mit den Erzieher*innen den Kindergarten, um sich und ihr Kind den Erzieher*innen vorzustellen und sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines neuen Kindes trifft die Elternversammlung.

Die Eltern erkennen mit ihrem Eintritt das pädagogische Konzept, Geschäftsordnung, Gebührenordnung und die Vereinssatzung der Elterninitiative an.

2.2 Elternversammlung

Die Elternversammlung ist die basisdemokratische Entscheidungsinstanz des Kindergartens. Er setzt sich aus allen Eltern zusammen, deren Kinder aktuell den Kindergarten besuchen. Die dabei gefassten Beschlüsse sind bindend.

Die Elternversammlung findet – in der Regel – einmal im Monat statt. Bei Bedarf können weitere Elternabende oder -versammlungen einberufen werden.

Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht beim Elternabend. Wer aus wichtigem Grund nicht kommen kann, wird gebeten abzusagen. Die Erzieher*innen nehmen i.d.R. ebenfalls am Elternabend teil.

Alle Eltern erhalten mit der Aufnahme in unseren Verein das Konzept der Einrichtung mit der Verpflichtung, dieses in allen Punkten mitzutragen. Insbesondere gilt diese 'Mitarbeitszusage' natürlich auch für alle unter den Punkten 6 und 7 aufgeführten Maßnahmen zum Schutz und

Wohl der Kinder.

Unser Konzept ist außerdem für alle Interessierten und für größtmögliche Transparenz auch auf unserer Internetseite vollständig dargelegt.

Für eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema „Schutz“ werden wiederholt Elternabende geplant, in deren Verlauf externe Fachkräfte (z.B. von Aymna) für wichtige Inhalte wie 'Missbrauchsprävention' zusätzlich sensibilisieren und tiefere Einsichten vermitteln.

Durch eine gemeinsame Wissensbasis wird so auch der Austausch zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal erleichtert und gefördert.

2.3 Schweigepflicht

Grundsätzlich besteht für Erzieher*innen eine Schweigepflicht, d.h. am Elternabend dürfen Kinder normalerweise namentlich nicht erwähnt werden. Da wir Eltern aber gerne wissen wollen, wie sich unsere Kinder in der Gruppe verhalten und wie sie zurechtkommen, entbinden die Eltern die Erzieher*innen von dieser Schweigepflicht, wenn es die Belange der Gruppe betrifft. Sehr persönliche Angelegenheiten der Kinder oder Eltern dürfen nur mit deren Einverständnis am Elternabend besprochen werden, ansonsten gibt es dafür die Elterngespräche.

3 Allgemeines zum Kindergarten

Der Kindergarten leistet die regelmäßige, tägliche und altersgerechte Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt.

3.1 Räumliche Lage und Aktivitäten

Die Kindergartenräume liegen in der Thalkirchner Straße 129. Durch die Nähe zu einer verkehrsreichen Kreuzung wird der Verkehrserziehung – „wie verhalte ich mich richtig im Großstadtverkehr“ – ein breiter Raum gegeben.

Die positiven Aspekte dieser ‚zentralen‘ Lage sind die fußläufig gelegenen Isarauen (Fluss, Wald und Wiesen...) und diverse Spielplätze.

Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die Kinder möglichst jeden Tag nach draußen gehen, sei es auf Spielplätze, an die Isar oder sonstige Ausflüge. Einmal im Jahr (im Sommer, Juni/Juli) fährt die gesamte „Isar-Rasselbande“ gemeinsam mit den Bezugspersonen für 4 Tage auf einen Bauernhof.

3.2 Gruppenstruktur

Die Gruppe besteht aus 17 Kindern, die nach Alter und Geschlecht möglichst ausgeglichen besetzt ist. Es sind immer mindestens zwei Bezugspersonen anwesend, bei Ausflügen und auf dem Bauernhof drei Bezugspersonen.

Die „Isar-Rasselbande“ steht Eltern und Kindern aller Religionen und Weltanschauungen offen. Aus diesem Grund verzichten wir auf jegliche ideologische und konfessionelle Ausrichtung, allerdings feiern wir die Feste des ‚christlichen Jahreskreises‘.

In der „Isar-Rasselbande“ können auch Kinder mit Behinderung, unter Berücksichtigung der durch die Räumlichkeit gegebenen Einschränkungen und der Gruppenstruktur, aufgenommen werden. Eine behinderungsbedingte spezielle Förderung muss allerdings von den Eltern selbst übernommen werden.

3.3 Eingewöhnung

In der ersten Woche der Eingewöhnung von neuen Kindern steht das gesamte Team vollumfänglich zur Verfügung. Die Eingewöhnungszeit dauert bis zum Jahresende. In dieser Zeit werden die Kinder schrittweise an die gewählte Buchungszeit und die regelmäßig wiederkehrenden Abläufe im Kindergarten gewöhnt. Bei Bedarf können die Eltern in der ersten Woche nach Absprache mit den Erziehern situativ ihre Kinder durch ihre Anwesenheit im Kindergarten begleiten. In den ersten zwei Wochen wird das einzugewöhnende Kind nur vormittags betreut. So wird es ihm ermöglicht, sich langsam an die Kindergartengruppe zu gewöhnen und die neuen Eindrücke zu verarbeiten.

3.4 Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

3.5 Bring- und Abholzeiten

Die Kinder müssen am Morgen bis spätestens 9:15 Uhr gebracht werden. Nachmittags ist die Abholzeit montags bis donnerstags zwischen 15:00 und 15:30 Uhr oder zwischen 17:00 und 17:30 Uhr bzw. freitags zwischen 16:30 und 17:00 Uhr möglich. Die Kinder werden von einer Bezugsperson empfangen und bei einer Bezugsperson abgemeldet.

3.6 Schließzeiten

Die Rasselbande ist während der Sommerferien drei Wochen und mindestens vom 24.12. bis 6.1. geschlossen. Dazu kommt eine weitere Woche Schließzeit an Ostern oder Pfingsten. Die Schließzeiten werden von Eltern und Erzieher*innen gemeinsam am Elternabend festgelegt.

3.7 Abwesenheit

Besucht ein Kind den Kindergarten wegen Urlaub, Krankheit o.ä. nicht, so sind die Erzieher*innen bis spätestens 9:15 Uhr zu informieren.

3.8 Krankheiten

Krankheiten sind dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen. Nach ansteckenden oder Infektionskrankheiten darf das Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es gesund und nach Einschätzung der Kinderarztpraxis, nicht mehr ansteckend ist. Zu Beginn der Eingewöhnung erhalten alle Familien per Merkblatt eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz.

3.9 Teilnahme an Ausflügen

Im ersten Kindergartenjahr liegt es in der Entscheidung der Erzieher*innen, wer von den „kleineren“ Kindern schon reif genug ist (Sicherheitsaspekt, Regeln einhalten können...), an Ausflügen teilnehmen zu können. An der Bauernhoffahrt nehmen Kinder im ersten Kindergartenjahr generell nicht teil

3.10 Essen

Wir verstehen das Essen nicht als bloße Nahrungsaufnahme, sondern als festes Ritual des Tages und ein Gemeinschaftserlebnis, an dem alle teilnehmen, d.h. alle sitzen gemeinsam am Tisch, aber wer nicht mag, muss natürlich nicht essen. Bei den Kindern soll ein Bewusstsein dafür entfaltet werden, dass Nahrung kein Spielzeug, sondern eine wertvolle Ressource ist.

Um ca. 9:30 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt. Um ca. 13:30 Uhr wird zu Mittag gegessen. Das Mittagessen soll gesund, abwechslungsreich und so weit als möglich aus frischen Zutaten bereitet sein. Nachmittags gibt es gegen 16.30 Uhr eine Brotzeit. Die Speisen und Getränke für Frühstück und Brotzeit werden vom Kindergarten bereitgestellt. Frühstück und Brotzeit sollen vorwiegend aus ökologischem Anbau stammen.

Süßigkeiten dürfen nicht in den Kindergarten mitgebracht werden. An Geburtstagen kann – nach Absprache mit den Erzieher*innen – ein Kuchen o.ä. die Geburtstagsfeier im Kindergarten abrunden.

4 Zusammenarbeit zwischen Bezugspersonen und Eltern

Im Vordergrund des Handelns steht immer das Wohl des Kindes, deshalb sollte die Erziehungskompetenz von Erzieher*innen und Eltern gegenseitig anerkannt werden und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden, z.B. durch Transparentmachung der alltäglichen erzieherischen Arbeit, Wiedergabe von Beobachtungen, Austausch und Diskussion der Inhalte. Als Forum dazu dient der Elternabend.

Einzelgespräche zur individuellen Beratung der Eltern sollten nicht in Anwesenheit der Kinder geführt werden.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen, Fragen, Unstimmigkeiten u.ä. direkt an den jeweiligen Mitarbeitenden zu wenden. Scheint dieser Weg schwierig, steht die pädagogische Leitung im Rahmen eines vertraulichen Gespräches zur Verfügung.

Eine weitere 'Anlaufstelle' sind immer auch die jeweiligen Vorstände (in unserer Einrichtung mindestens zwei Personen, zurzeit drei), die gegebenenfalls auch eine Vermittlerrolle bei Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Teammitgliedern einnehmen können.

Können Probleme trotz aller Bemühungen nicht intern gelöst werden, wird Hilfe durch externe Stellen eingeholt (KKT, Supervision...)

Um regelmäßig ein Stimmungsbild von der Betreuungsqualität in unserer Einrichtung zu bekommen, gibt es einmal jährlich

-meist zum Ende des Kindergartenjahres- eine schriftliche Elternbefragung; hier können sich Eltern ausführlich anhand eines Fragebogens zu allen wesentlichen Aspekten des Kindergartenalltags äußern und Zufriedenheit bzw. Kritik detailliert bekunden.

Dieses 'Feedback' hilft dem Team, die tägliche Arbeit kontinuierlich zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verbessern

bzw. an neue Anforderungen anzupassen.

4.1 Elterngespräche

Mindestens einmal im Jahr besteht die Möglichkeit für ein ausführliches Elterngespräch, in dem die Erzieher*innen und Eltern die Entwicklung des jeweiligen Kindes in der Kindergruppe besprechen. Für eine darüberhinausgehende Beratung der Eltern kann jederzeit mit den Erzieher*innen ein Termin vereinbart werden.

5 Mitarbeit der Eltern

Für das Funktionieren einer Elterninitiative ist die Mitarbeit der Eltern unabdingbar. Deshalb verpflichten sich die Eltern vertraglich zur Beteiligung an der Elternarbeit (Elternämter).

Grundsätzlich sind alle Eltern zum Putzen, Renovieren, Kochen etc. verpflichtet, wobei nach Möglichkeit Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt werden.

5.1 Elterndienst

Bei Abwesenheit der Bezugspersonen (z.B. wegen Krankheit) sowie bei Unternehmungen, die verstärkter Aufsicht bedürfen, übernehmen die Eltern – nach Absprache mit den Erzieher*innen – Elterndienste.

Generell wird der Elterndienst von eine*r Ansprechpartner*in aus der Elternschaft organisiert. Für jedes im Kindergarten angemeldete Kind sollte bei Bedarf mindestens zweimal jährlich ein Elterndienst übernommen werden. Dies ist auch eine Gelegenheit das eigene Kind im Gruppengeschehen zu erleben.

5.2 Putzen

Die grobe Reinigung der Räume wird Montag bis Freitag von einer Putzkraft übernommen. Für alle darüberhinausgehenden Arbeiten (z.B. Generalreinigung 2x jährlich) sind die Eltern zuständig. Zusätzlich werden die Räume – bei Bedarf – von den Eltern renoviert.

5.3 Kochen

Das Mittagessen wird an fünf Tagen pro Woche von einem Essensdienst geliefert.

6 Unsere pädagogischen Ziele

Die alltäglichen Aktivitäten des Kindergartens werden von den Betreuungspersonen eigenverantwortlich festgelegt. Dazu gehören auch die Ausarbeitung von Schwerpunktthemen und ihre Umsetzung in der Gruppe. Ein Beispiel dafür ist das Thema Gesundheit: Erste-Hilfe-Kurs für Kinder, Einrichtung einer ‚Arztpraxis‘ -> Rollenspiel Arzt/Patient etc. Das jeweilige Thema wird auf dem Elternabend vorgestellt. Vorschläge von Eltern und Kindern finden Berücksichtigung.

2006 wurde zum ersten Mal die „Spielzeugfreie Zeit“ (ursprünglich ein Projekt u. a. zur Suchtprävention, Quelle: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.) erprobt. Die Spielzeugfreie Zeit hat sich bewährt und wird damit fester Bestandteil des pädagogischen Handelns. Hierbei werden sämtliche vorgefertigte Spielsachen, wie Lego, Brio-Eisenbahn, Puppen, etc. eingelagert (inklusive Reinigung), um die Spiel-Kreativität der Kinder durch Kisten, Kissen, Matten und Naturmaterialien zu fördern. Die Spielzeugfreie Zeit wird jährlich, in der Regel in der Fastenzeit, in einem Zeitrahmen von mindestens sechs Wochen durchgeführt – das Spielzeug wird erst wieder in den Gruppenraum gebracht, wenn die Kinder ausdrücklich danach verlangen. Zudem wird beim täglichen Rausgehen das gesamte Jahr über auf vorgefertigtes Spielzeug (z.B. Sandspielzeug) verzichtet – die Natur bietet ausreichend Material, das von den Kindern mit viel Kreativität für ihre Zwecke genutzt wird.

6.1 Pädagogische Grundhaltung

In einer Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit sollen die Kinder lernen, mit der Pädagogik der kleinen Schritte selbstständig zu werden. Der Tagesablauf beinhaltet u.a. pädagogisch angeleitetes Freispiel und gemeinsame themenorientierte Beschäftigung, zumindest einen Teil des Tages im Freien. Ruhige und aktive Phasen sollen sich die Waage halten. Der Kindergartenalltag muss für die Kinder berechenbar und nachvollziehbar (verstehbar) sein, d. h., es gibt feste Strukturen (Essenszeiten) und Regeln, an denen sich alle orientieren können.

Eine gute und abgestimmte Teamarbeit ist ein elementarer Bestandteil unseres Konzeptes, zur Verwirklichung der pädagogischen Ziele im Allgemeinen und zum Schutz der Kinder und ihrer Interessen im Besonderen: Unser Team arbeitet idealerweise immer gemeinsam im Rahmen des Konzeptes und der darin enthaltenen Schutzkomponenten, zum Wohl der Kinder und ihrer Familien.

Jede*r neue Mitarbeitende muss sich mit dem Konzept vertraut machen und verpflichtet sich zu einer gemeinsam zu leistenden 'Arbeitskultur der Achtsamkeit' auch in guter Zusammenarbeit und Absprache mit den Eltern.

Praktikant*innen und Aushilfen werden ebenfalls mit den wesentlichen Inhalten unseres (Schutz-)Konzeptes vertraut gemacht.

Diese arbeiten allerdings generell nicht alleine mit den Kindern, es ist immer mindestens ein erfahrenes Teammitglied bei der Betreuung anwesend.

6.2 Zielsetzung

In der „Isar-Rasselbande“ soll den Kindern in einer Atmosphäre des grundsätzlich Angenommenseins eine ganzheitliche Förderung zuteilwerden, die dem einzelnen Kind genügend Raum lässt, seine individuellen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln, und ihm einen verantwortungsvollen Umgang mit seiner Umwelt vermittelt. Ein wichtiger Aspekt des Erziehungskonzeptes ist die Ermutigung zu selbstständigem und selbsttätigem Spielen und Lernen. Die Aufgabe der Erziehenden ist es, das Tun der Kinder zu beobachten und in angemessener Weise auf Signale des Kindes zu reagieren, in angemessener Abwägung mit pädagogischer Anleitung und Impulsen.

Das Kind wird seiner jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufe entsprechend in seinem Sozialverhalten, in seiner Kommunikation und Kreativität, in seinem Umwelt-, Kultur- und Naturverständnis gefördert und damit auch auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet. Darüber hinaus werden die Kinder ungefähr ein halbes Jahr vor ihrem Schuleintritt besonders gefördert und gefordert (kognitiv und im Sozialverhalten). Die Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren Stärken und Schwächen begriffen und ernst genommen. Die meisten dieser Ziele lassen sich am besten durch das gelebte Vorbild und durch die positive Verstärkung durch Erzieher*innen und Eltern erreichen.

6.3 Förderung von Basiskompetenzen

Unter Basiskompetenzen lassen sich viele Begriffe subsumieren, wie Selbstständigkeit, Ehrlichkeit, Emotionale Geborgenheit und Sicherheit, Sprachlicher Ausdruck, Kommunikationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Neugierde, Selbstreflexion (Fähigkeit, sein Tun zu hinterfragen) oder Körperhygiene. Es gibt viele Wege, sie den Kindern nahe zu bringen und sie beim Lernen zu fördern. Selbstdisziplin, d. h. zu lernen, auch Dinge zu tun, zu denen man wenig oder keine Lust hat, kann beispielsweise mit einem wöchentlich wechselnden Tischdienst gestärkt werden. Kreativität unterstützen die Pädagog*innen durch Einzelarbeit („Begleitung“) mit den Kindern (den eigenen Ideen Raum zu geben; Förderung der Sinne; nicht das Endprodukt zählt; Anregungen von den Erzieher*innen; möglichst keine Bewertung, sondern ehrliche Rückmeldung; Förderung der Phantasie). Unsere individuellen Basiskompetenzen sind unter anderem grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Voraussetzung gesehen werden, damit das Kind später in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft bestehen kann. Hier ist die Beziehung zwischen dem Kind und seinen

Betreuungspersonen von zentraler Bedeutung. Die Erzieher*innen bemühen sich für die Kinder immer ansprechbar und verlässlich zu sein; dadurch sind sie berechenbar.

6.4 Soziale Kompetenzen

- Respekt gegenüber Anderen
- Positive Konfliktlösung
- Erziehung zum gemeinsamen sozialen Handeln
- Rücksichtnahme
- Ablaufregeln und situative Regeln anerkennen
- Umgangsformen auf Basis gegenseitiger Achtung und Akzeptanz
- Verhalten in der Gruppe (Demokratie)
- Konfliktbereitschaft
- Gleichberechtigung (unabhängig von Alter und Geschlecht)
- Toleranz

Für unsere Kinder ist es wichtig, dass sie sich selbst und andere wertschätzen lernen, durch Mitbestimmung (z. B. situationsorientiertes Kinderplenum) und durch genügend Freiräume. Sie sollen lernen, mit Belastungen umzugehen (Frustrationstoleranz), eigene Schwächen und ‚Niederlagen‘ zu akzeptieren, respektvoll mit anderen umzugehen, Konflikte als Bestandteil des Miteinander anzunehmen und auf angemessene Weise auszutragen.

6.5 Verantwortungsvoller Umgang mit der Natur

- Respekt vor allem Lebendigen
- Verantwortung gegenüber der materiellen Welt
- Vertraut werden mit der Natur
- Umweltbewusstes Handeln

Für Kinder ist es wichtig, sich frei in der Natur bewegen zu können, um sich selbst ‚natürlich‘ und im Einklang mit der Natur zu entwickeln. Dazu benötigen sie einen eigenen emotionalen Zugang zu den verschiedenen Erscheinungsformen (Tier- und Pflanzenwelt) der Natur und manchmal auch ihrer ‚Härte‘ (z. B. gemeinsames Begraben eines tot aufgefundenen Tieres in den Isarauen). Zu bestimmten Inhalten (Gesundheit/Wertehaltung) werden immer wieder Themenwochen veranstaltet, wie „Was ist gesundes/ungesundes Essen“. Umweltbewusstes Handeln wird ihnen z. B. durch den gemeinsamen regelmäßigen Gang zum Wertstoffcontainer vermittelt.

6.6 Verkehrserziehung

- Richtiges Verhalten im Großstadtverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Sicherheit (durch tägl. Training beim „Nach-draußen-Gehen“)
- Altersgemäß angepasstes Verhalten im Straßenverkehr

Hierzu gehören auch die ganztägigen Ausflüge mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (durchschnittlich einmal im Monat). Es gibt unterschiedliche Angebote, um den Kindern die Gefahren und auch das richtige Verhalten im Straßenverkehr nahe zu bringen, wie der jährliche Besuch des Verkehrspolizisten im Kindergarten. Die von uns betreuten Kinder werden im Laufe ihrer Kindergartenjahre auf ein späteres, selbstständiges Agieren im herausfordernden Großstadtverkehr bestens vorbereitet (auch nach Einschätzung der betreuenden Verkehrspolizei)

6.7 Vorschulerziehung

- Unterstützung des positiven Selbstbildes des Kindes
- Leitmotive wie „Kinder stark werden lassen, die ungebrochene Neugier wachhalten“
- Aufgreifen des natürlichen Überoptimismus der Fünf- bis Sechsjährigen
- Unterstützende Vorbereitung durch Vorschulmappen
- Kooperation des Kindergartens mit den Grundschulen im Einzugsgebiet (Besuch der Gotzinger Schule o. a., Kontakt zu einer Lehrerin an der betreffenden Schule, spezieller Elternabend mit Vorschuleltern und der Montessori-Schule etc.)

6.8 Bewegung als Leitmotiv unserer Pädagogik

Gerade in der frühen Kindheit wird der Grundstein gelegt für die körperliche Entwicklung der Kinder (nicht nur motorisch, auch kognitiv und emotional). Die täglichen Bewegungsmöglichkeiten fördern die körperliche Gesundheit, das Leistungsvermögen und das Körperbewusstsein. Daher ist tägliche Bewegung zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Angebots.

6.9 Kultur- und Museumspädagogik

Zu unserem Schwerpunkt „Bewegung in der Natur“ tritt mit ähnlicher Gewichtung der Aspekt der Kulturvermittlung. Hier ist es uns wichtig, dass unsere Kinder regelmäßig auf eine selbstverständliche und unbeschwerte Weise mit Kulturen verschiedenster Art in Kontakt kommen. Das beginnt in unserer Einrichtung, in der wir neben den üblichen Kinderbüchern auch „Bilderbücher“ für Erwachsene mit dem Schwerpunkt Kunst und Fotografie in unserer Bibliothek für Kinder und Eltern bereithalten. Dazu passend haben wir eine gut gepflegte „Abteilung“ klassische Musik, die wir regelmäßig vorspielen und damit den Kindern eine Ergänzung zur gewohnten Kindermusik bieten. Darauf aufbauend nutzen wir die Kulturstadt München, indem wir auf regelmäßigen Ausflügen die Vielfalt der Stadt mit ihrer Architektur, der facettenreichen Museumslandschaft und reichhaltigen Ausstellungsangeboten nutzen. Dabei kommen uns Wissen und Erfahrung unseres Erziehers mit abgeschlossenem Kunstgeschichtsstudium und jahrelanger museumspädagogischer Arbeit mit Kindern und Erwachsenen zugute. Der konzentrierte Besuch mehrerer Museen in den letzten Monaten vor dem Eintritt in die Schule ist auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Vorschulangebotes; hier kann in der meist kleinen Gruppe der „Vorschüler*innen“ (in der Regel 3-6 Kinder) noch intensiver und engagierter der „normale“ Umgang mit den verschiedensten Zeugnissen der Kunst und Kulturen gepflegt werden. Insgesamt erreichen wir auf diese Art ein pädagogisch ausgewogenes Miteinander von Natur- und Kulturerlebnissen, wobei jeweils die Bewegung in und der Umgang mit der Natur und Kultur eine prägende und bedeutende Rolle spielen.

In der heutigen Zeit werden schon die „Kleinsten“ mit den verschiedensten Medien konfrontiert. Daher ist uns ein bewusster, sachgerechter und selbstbestimmter Umgang mit den Medien sehr wichtig. Wir verwenden in dem Zusammenhang nicht nur Kinderbücher,

sondern auch geeignete Bild-, Foto-, und Kunstbände und eine breite Musik-, Dia- und Bilderbuchpalette (auch Klassische Musik).

6.10 Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsgespräche

Die Beobachtung von Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit. Um die Stärken und Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und das pädagogische Handeln danach ausrichten zu können, ist ein aufmerksamer Blick unerlässlich. Zur regelmäßigen und systematischen Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder werden gemäß den rechtlichen Vorgaben folgende Beobachtungsbögen eingesetzt:

- SISMEK/SELDAK (Sprachentwicklung)
- PERIK (Sozial-emotionale Entwicklung)

Neben dem Einsatz dieser formalen Beobachtungsbögen finden stetige Beobachtungen im Kindergartenalltag statt. Zur Vorbereitung auf Entwicklungsgespräche werden solche Beobachtungen nach Möglichkeit durch alle Betreuungspersonen durchgeführt und schriftlich festgehalten.

Die genannten Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und Betreuungspersonal finden einmal pro Kindergartenjahr (und zusätzlich bei akutem Bedarf) statt und dienen der umfassenden Information über den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Daneben gibt es die Möglichkeit, in Tür-und-Angel-Gesprächen bzw. auf den regelmäßig stattfindenden Elternabenden entsprechende Fragen zu klären.

6.11 Gender- und Sexualerziehung

Es gibt bei uns keine geschlechtergetrennten Angebote, aber geschlechtsbewusste Pädagogik (z. B. Auswahl von Bilderbüchern, Spielmaterial etc.). Unsere Kinder lernen an realen Personen, was es heißt männlich oder weiblich zu sein, und können von beiden Geschlechtern im direkten Umgang Weiblichkeit und Männlichkeit erfahren. Sexualerziehung und Aufklärung ist ein fortlaufender Prozess und erfolgt bei den Kindern wesentlich durch Beobachtung und Nachahmung.

Sexualität meint, als menschliches Grundbedürfnis, die eigene Geborgenheit, Fürsorglichkeit, die eigene Empfindung und Zärtlichkeit bei mir und den anderen zu erleben und zu respektieren. Diese sehr eigenen Grundbedürfnisse werden von jedem Kind individuell anders erlebt. Jeder Erwachsene und jedes Kind sollten jederzeit die Grenze der Gefühle des anderen achten. Grundsätzlich ist es wichtig, die Gefühle Zuneigung, Eifersucht, Sehnsucht oder Enttäuschung ernst zu nehmen.

6.12 Partizipation und Beschwerdemanagement

Dem jeweiligen Entwicklungsstand und der individuellen Persönlichkeit angepasste Formen der Beteiligung im Kindergartenalltag leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit. Die Kinder werden als Interaktionspartner wahr- und ernstgenommen und dürfen in einem Rahmen, der sie nicht überfordert, mitentscheiden. Die Kinder üben in diesem Rahmen ihre Gefühle, Vorschläge und Meinungen zu formulieren und zu artikulieren, aber auch den Beschluss einer Mehrheit zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen.

- Die Kinder können sich im Morgenkreis, aber auch jederzeit im Tagesablauf mit Vorstellungen oder Wünschen einbringen und werden gehört (z.B. mit Blick auf die Auswahl von Angeboten oder Themen).
- Die Kinder können bei der Auswahl des Mittagessens mitbestimmen.
- Die Kinder übernehmen kleinere Aufgaben im Kindergartenalltag, z.B. Mithilfe beim Tischdienst. Vorschulkinder führen Besucher*innen (z.B. Bewerber*innen um einen Kindergartenplatz) durch die Einrichtung.
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich in bestimmten Fällen (z.B. bei der Neuanstellung von Personal) in Einzelinterviews zu äußern.

Neben diesen Formen der Partizipation erscheint es auch bedeutsam, dass den Kindern die Möglichkeit eingeräumt wird, Beschwerden zu formulieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Beschwerden angstfrei geäußert werden können, dass ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen Betreuungspersonen und Kindern gepflegt wird, dass wenn notwendig individuelle Hilfen für Kinder erreichbar sind und auch Betreuungspersonen ggf. eigenes Fehlverhalten eingestehen. Neben der bereits genannten Möglichkeit, jederzeit die Betreuungspersonen anzusprechen, existiert in der Isar-Rasselbande z.B. ein „Kummerkasten“ als niedrigschwellige Form der Kontaktaufnahme. Beschwerden werden ernst genommen. Bei dem Wunsch nach externe Anlaufstellen kann auf sichtbare

Informationen im Eingangsbereich des Kindergartens zurückgegriffen werden. Dazu gehört das Handlungsplan, welcher zur Schlichtung unterschiedlicher Konflikte und Probleme herangezogen werden kann:

Wer hat ein Problem mit wem?	Kommt zu	Falls es nicht geklärt ist, zu
Eltern mit Bezugsperson*	betreffender Bezugsperson	Pädagogischer Leitung Vorstand
Bezugsperson mit Eltern	betreffenden Eltern	Vorstand Päd. Leitung
Eltern mit Vorstand	betreffendem Vorstand	Päd. Leitung Vereinsmitgliedern (alle Eltern)
Vorstand mit Eltern	betreffenden Eltern	Päd. Leitung Vereinsmitgliedern
Bezugsperson mit Vorstand	(betreffendem) Vorstand	Päd. Leitung Vereinsmitgliedern
Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern	Päd. Leitung Vorstand Vereinsmitgliedern
Pädagogische Leitung mit Bezugsperson	betreffender Bezugsperson	Vorstand Supervision
Bezugsperson mit Päd. Leitung	pädagogischer Leitung	Vorstand Superrevision
Bezugsperson mit Bezugsperson	Bezugsperson	Pädagogischer Leitung Vorstand Supervision

**Bezugsperson: pädagogische Fachkräfte, Aushilfen/Springer*innen, Praktikant*innen*

7 Maßnahmen zum Schutz und Wohl der Kinder

Unser grundlegender Anspruch ist der Schutz der Kinder in unserer Einrichtung und darüber hinaus die Förderung und Unterstützung von Kindern sowie deren Familien. Im Sinne der Prävention und Resilienz erachten wir insbesondere die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit (vgl. Abschnitt 6) sowie die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern als bedeutsam.

Darüber hinaus wird bei Gefährdungen innerhalb der Einrichtung die **zuständige Aufsichtsbehörde §45 und §47**

Landeshauptstadt München

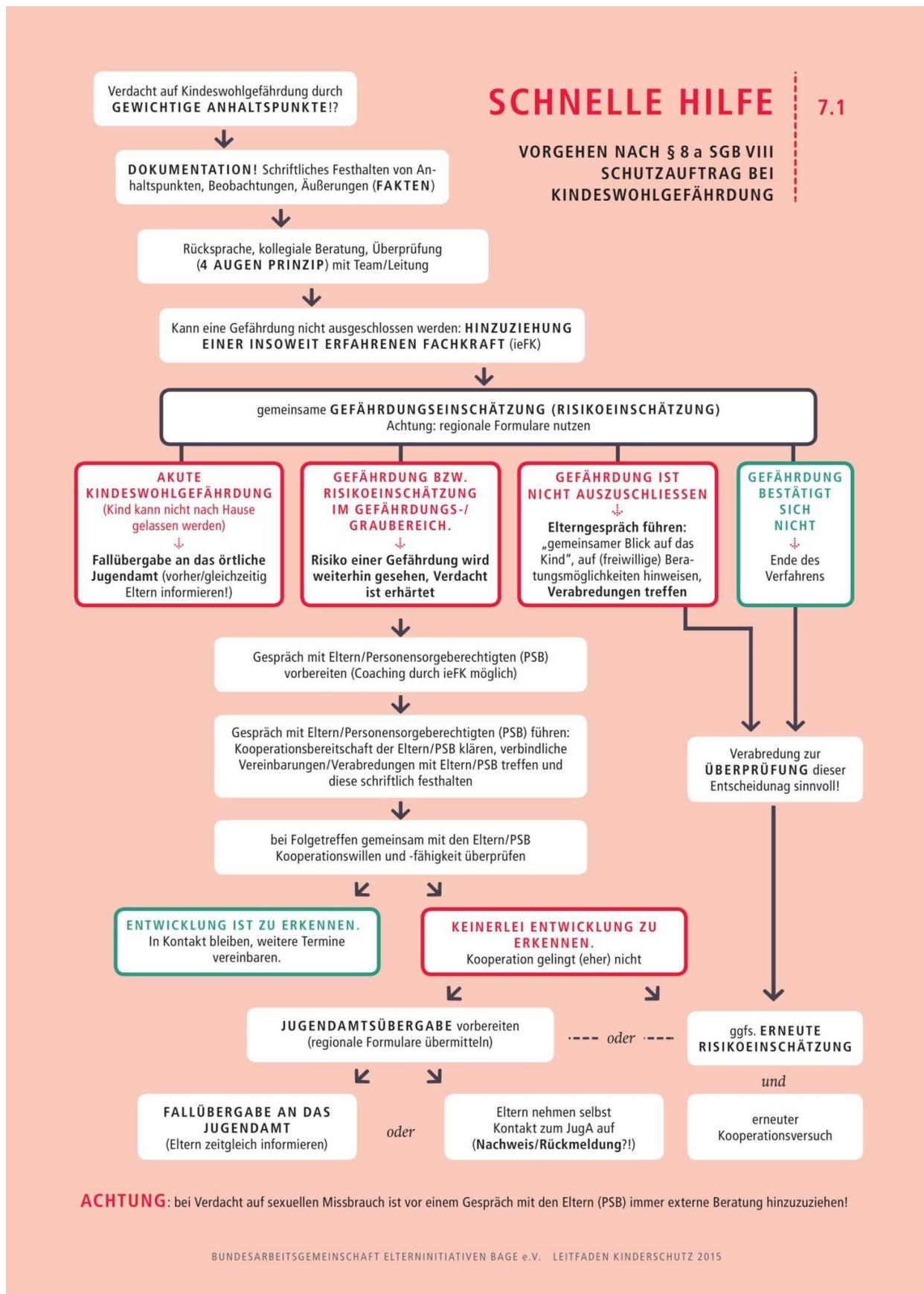
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de hinzugezogen.

Bei Gefährdungen außerhalb der Einrichtung werden das Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 20, 81373 München oder das Kinderschutzzentrum, Kapuzinerstraße 9D, 80337 München als Partner hinzugezogen

Aushänge zu den entsprechenden Beratungs- und Notfallstellen sind im Eingangsbereich für jeden zugänglich. Alle Kontaktinformationen werden fortlaufend aktualisiert.

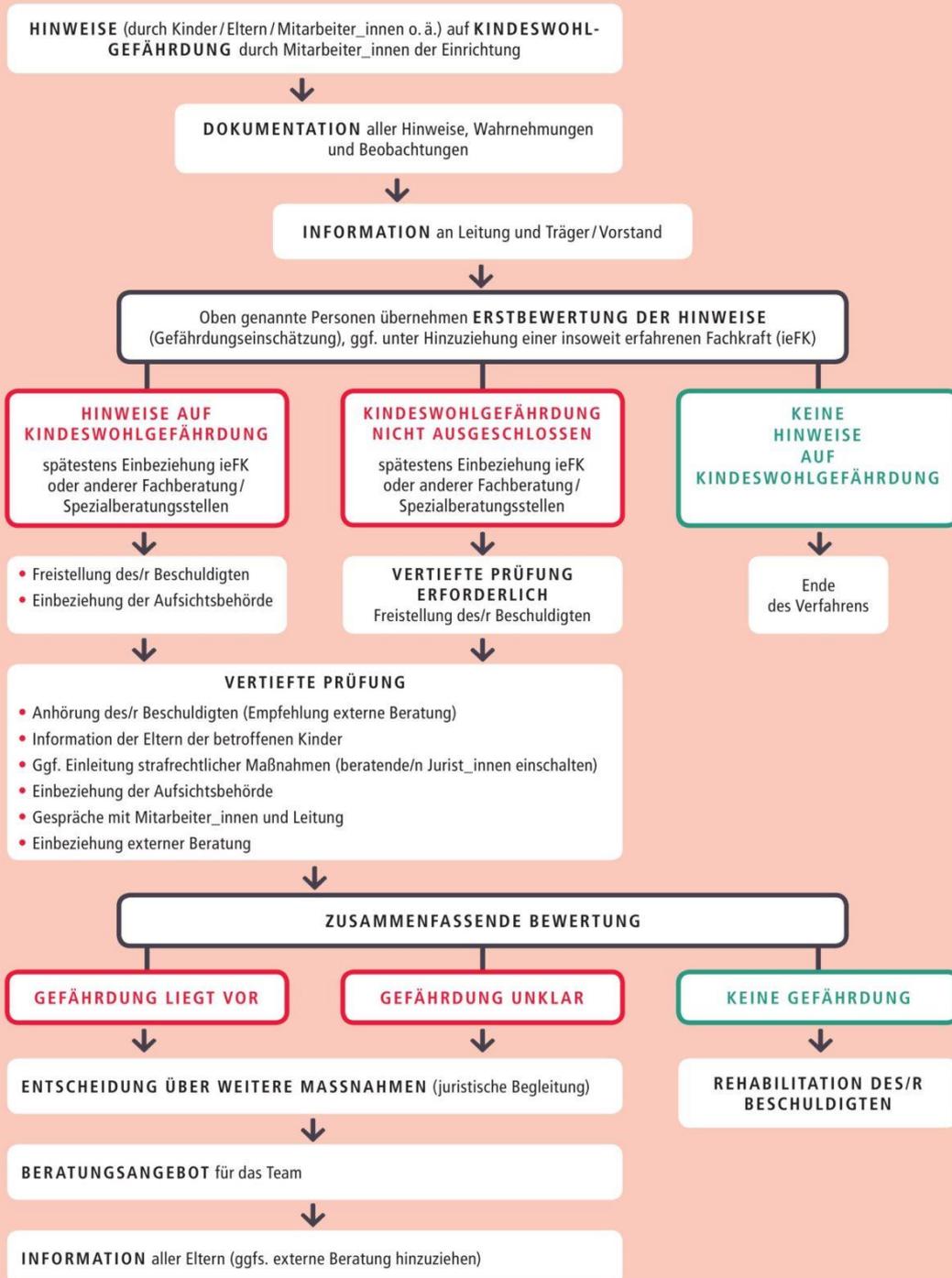
7.1 Kindeswohlgefährdung



7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a SGB VIII wurde mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt München eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet (Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz). Das pädagogische Personal kennt die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz. In dieser Vereinbarung sind generelle Verfahrensschritte zur Prävention, zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und Handlungsweisen im Falle einer Gefährdungssituation festgehalten. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes ist unverzüglich in Absprache mit der pädagogischen Leitung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Sollten sich für unsere Mitarbeiter oder auch Eltern (sog. beobachtende Personen) die Befürchtung ergeben, dass Kinder in ihrem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl gefährdet sind, werden die beobachtenden Personen nach den Maßgaben der Münchner Grundvereinbarung vorgehen:

<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/3349660>

Liegt ein akuter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, ist eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ (Isef) einer Erziehungsberatungsstelle hinzuzuziehen. Die ISEF wird über das

Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark

Meindlstraße 20, 81373 München

unter der Telefonnummer +49 89 233-96833 angefordert.

Die Beratung erfolgt anonym, die Isef unterliegt der Schweigepflicht. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen und das weitere Vorgehen geplant. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dabei wird je nach Bedarf auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, wird die zuständige BSA (Bezirkssozialarbeit) informiert.

Des Weiteren sind die Meldepflichten gegenüber der zuständigen Fachaufsicht bei der Landeshauptstadt München nach § 47 Abs. 2 in der Einrichtung bekannt. Im Folgenden sind Fachberatungsstellen aufgelistet, die der Kindergarten im Bedarfsfall kontaktiert. Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert:

Caritasverband, HansasträÙe 136, 089/7104810

KinderschutzZentrum München, Kapuzinerstraße 9D, 089/555356

Diese Liste wird durch den Aushang zu „Kontaktaten bei Kindswohlgefährdung“ im Eingangsbereich der Einrichtung ergänzt.

Referat für Bildung und Sport, Fachbereich KITA, Landsberger Straße 30, 089/23396771, ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der LHM, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 3, 089/23349745, kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

7.2 Technische Sicherheit

Es haben immer mindestens zwei Mitarbeiter*innen in unserem Team eine Fortbildung zum "Sicherheitsbeauftragten in Kindertageseinrichtungen" absolviert. Hier wird in regelmäßigen Abständen auch die Erste-Hilfe am Kind eingeübt. Unser Kindergarten wird in Sicherheitsfragen von einem Ingenieurbüro betreut, das regelmäßig (ca. alle 4 Jahre) einen Kontroll- und Beratungsbesuch in unserer Einrichtung durchführt. Bei diesen Prüfungen wird regelmäßig festgestellt, dass unser Kindergarten alle wesentlichen Anforderungen an einen sicheren Betrieb erfüllt; so sind z.B. Notausgänge und Fluchtwege vorhanden und vorschriftsmäßig gekennzeichnet, zwei kleine Feuerlöscher vorhanden, zusätzlich kleine Löschdecken, die auch von größeren Kindern benutzt werden könnten, alle elektrischen Geräte sind von einem Elektriker geprüft und mit Siegel versehen, Kantenschutz durch Holzverkleidungen, eigene Einbauten wie unser Leuchtturm mit Rutsche und die Hochebene sind TÜV-geprüft.

Rettungsplan:



7.3 Notrufnummern

Die Notrufnummern sind dem Personal und den Mitwirkenden der Einrichtung bekannt. Sie hängen in der Einrichtung aus.

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Giftnotruf: 089 192 40

7.4 Führungszeugnis

Vom gesamten Personal liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, das alle 3-5 Jahre erneuert wird. Die pädagogische Leitung der Isar-Rasselbande fungiert als Ansprechperson für die Belange des Kinderschutzes. Durch regelmäßige Belehrungen wird sichergestellt, dass die angesprochenen Verfahrensschritte in der Einrichtung bekannt sind

und eingehalten werden. Die Vereinbarung ist in der Einrichtung jederzeit zugänglich. Des Weiteren sind die Meldepflichten gegenüber der zuständigen Fachaufsicht bei der Landeshauptstadt München nach § 47 Abs. 2 in der Einrichtung bekannt.

7.5 Masernschutz

Die Einrichtung darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß den Empfehlungen der StiKo ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen (Entgelte o. ä.) sind in diesem Fall dennoch zu entrichten.

Insgesamt wird durch das beschriebene Zusammenspiel aller Beteiligten ein bestmöglicher Schutz für die von uns betreuten Kinder angestrebt.